

Mitteilungsblatt

der Universität Innsbruck

www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt

Studienjahr 2023/2024

Ausgegeben am 03. Mai 2024

52. Stück

Inhalt

722. Neuverlautbarung: Wahlpakete für Masterstudien an der Universität Innsbruck

Das Mitteilungsblatt erscheint jeweils am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats.

Eigentümer, Herausgeber, Vervielfältigung und Vertrieb: Büro der Rektorin der Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck. Für den Inhalt verantwortlich: Dr. Veronika Allerberger-Schuller

722. Neuverlautbarung: Wahlpakete für Masterstudien an der Universität Innsbruck

In der Anlage werden Wahlpakete für Masterstudien neu verlaublich.

Übersicht

1. Wahlpaket „Anglistik und Amerikanistik“
2. Wahlpaket „Deutsche Sprache und Literatur“
3. Wahlpaket „Deutsch als Fremd- und Zweitsprache“
4. Wahlpaket „Filmwissenschaft“
5. Wahlpaket „Französisch“
6. Wahlpaket „Indoeuropäische Sprachwissenschaft“
7. Wahlpaket „Italienisch“
8. Wahlpaket „Latein“
9. Wahlpaket „Medienwissenschaft“
10. Wahlpaket „Mittel- und Neulatein“
11. Wahlpaket „Slawische Literatur- und Kulturwissenschaft“
12. Wahlpaket „Slawische Sprachwissenschaft“
13. Wahlpaket „Spanisch“
14. Wahlpaket „Unternehmenskommunikation“
15. Wahlpaket „Vergleichende Literaturwissenschaft“

Anlage

1. Wahlpaket „Anglistik und Amerikanistik“

1. Kompetenzprofil

Die Absolventinnen und Absolventen des Wahlpakets „Anglistik und Amerikanistik“ können hoch spezialisiertes Wissen zu Themen, Konzepten und Kontexten im Bereich der Anglistik und Amerikanistik abrufen und die erlernten Forschungsmethoden und Theorien anwenden, um Lösungen für komplexe, nicht vorhersehbare fachspezifische Problemstellungen selbstständig zu erarbeiten und umzusetzen. Sie sind befähigt, fachsprachliche, linguistische, literatur- und kulturwissenschaftliche sowie (inter)kulturelle Thematiken kritisch zu reflektieren und im Zuge selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens zusammenzuführen.

Die Absolventinnen und Absolventen des Wahlpakets „Anglistik und Amerikanistik“ sind in der Lage, komplexe Wissensgebiete aus dem Bereich der Anglistik und Amerikanistik sowie Prinzipien und Schlussfolgerungen, die daraus abgeleitet werden, mit kritischem Bewusstsein mit anderen Disziplinen zu verknüpfen. Sie können ihr Wissen klar und eindeutig zielgruppenorientiert kommunizieren.

2. Umfang

Das Wahlpaket „Anglistik und Amerikanistik“ hat einen Umfang von 30 ECTS-AP.

3. Zulassung

- (1) Das Wahlpaket „Anglistik und Amerikanistik“ kann von ordentlichen Studierenden der an der Universität Innsbruck eingerichteten Masterstudien gewählt werden, sofern im entsprechenden Curriculum die Möglichkeit, ein Wahlpaket zu absolvieren, vorgesehen ist.
- (2) Die einzelnen Module und Lehrveranstaltungen des Wahlpakets „Anglistik und Amerikanistik“ können nach Maßgabe freier Plätze studiert werden.
- (3) Studierende können eine Lehrveranstaltung entweder dem Fachstudium oder dem Wahlpaket zuordnen. Eine doppelte Zuordnung ist nicht zulässig.
- (4) Vorkenntnisse in Englisch auf dem Niveau C2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GERS) werden vorausgesetzt.

4. Lehrveranstaltungsarten, Teilungsziffern und Verfahren zur Vergabe der Plätze

- (1) Nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:
Vorlesungen (VO) sind vorwiegend im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie vermitteln Inhalte, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs.
- (2) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:
Seminare (SE) dienen zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten, Methoden und Techniken eines oder mehrerer Fachgebiete samt Präsentation und Diskussion von Beiträgen der Studierenden.
- (3) Die Teilungsziffern der Lehrveranstaltungen ergeben sich aus den jeweiligen Curricula, denen die Lehrveranstaltungen entnommen sind.
- (4) Verfahren zur Vergabe der freien Plätze iSd Punktes 3 Abs. 2 bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern:
 1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
 2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, werden die vorhandenen Plätze verlost.

5. Module

Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von 30 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Linguistics and Culture I	SSt	ECTS-AP
a.	VO Applied Linguistics	2	5
b.	SE Linguistics and Culture	2	5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen über spezialisiertes Wissen zu Forschungsmethoden und Theorien der angewandten englischen Sprachwissenschaft; fachsprachliche und interkulturelle Kompetenz durch die Analyse und Bewertung von sprachgebundenen Problemstellungen auf sozial-politischer Ebene; Vertrautheit mit Theorien der Spracherwerbs- und Mehrsprachigkeitsforschung.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Pflichtmodul: English Literature and Culture I	SSt	ECTS-AP
a.	VO English Literature and Culture (mit Leseliste)	2	5
b.	SE English Literature and Culture	2	5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Hohe Fachkenntnis zentraler Formen, Konzepte sowie historischer, gesellschaftlicher und medialer Kontexte der anglophonen Literatur- und Kulturwissenschaft; kritische Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Interpretationsansätzen; Ausbau der Kompetenzen zur Analyse traditioneller Textsorten und neuer Medien sowie zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

3.	Pflichtmodul: American Literature and Culture I	SSt	ECTS-AP
a.	VO American Literature and Culture (mit Leseliste)	2	5
b.	SE American Literature and Culture	2	5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Hohe Fachkenntnis der wichtigsten Themen, Konzepte und Kontexte der nordamerikanischen Literatur- und Kulturwissenschaft; hohe literatur- und kulturwissenschaftliche sowie (inter)kulturelle Kompetenz; Erwerb von Kenntnissen und spezialisierten Problemlösungsfähigkeiten zur eigenständigen Bewältigung der Aufgaben wissenschaftlichen Arbeitens auf professionellem Niveau.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

6. Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Module erfolgt nach der Prüfungsordnung des Curriculums, dem diese entnommen sind.
- (2) Die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen haben vor Beginn des Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Methoden, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren.

Für die Curriculum-Kommission:

Mag. Dr. Beatrix Schönherr

2. Wahlpaket „Deutsche Sprache und Literatur“

1. Kompetenzprofil

Die Absolventinnen und Absolventen des Wahlpakets „Deutsche Sprache und Literatur“

- können Sprache und Kommunikationsereignisse in ihren unterschiedlichen Ausdrucksformen analysieren und reflektieren;
- können im vertieften Wissen über sprachliche Regularitäten und sprachliche Normen sowie im umfassenden Verständnis für deren Dependenz von außersprachlichen Faktoren Texte bzw. sprachliche Ausdrucksformen unterschiedlichster Ausprägung analysieren, optimieren sowie adressatenorientiert produzieren;
- sind in der Lage, ihre Schlussfolgerungen, das Wissen und die Prinzipien, die ihnen zugrunde liegen, klar und eindeutig zielgruppenorientiert zu kommunizieren;
- wissen über historische Entwicklung und gegenwärtige Erscheinungsformen der deutschen Sprache und/oder deutschsprachigen Literatur Bescheid;
- sind in der Lage, Wissen und Erkenntnisse der Germanistik kritisch zu reflektieren und mit anderen Bereichen zu verknüpfen und diesen Transfer auch für neue Betrachtungsweisen und zur Bewältigung von komplexen Aufgaben anderer Disziplinen zu nutzen;
- haben die Kompetenz, Erkenntnisse komplexer und auch unvorhersehbarer Arbeits- und Lernkontexte in der Germanistik und/oder an der Schnittstelle zwischen der Germanistik und anderen Bereichen für innovative Ansätze in ihrem Arbeits- und Lernbereich einzusetzen;
- sind in der Lage, Leitungsverantwortung für Teams zu übernehmen.

2. Umfang

Das Wahlpaket „Deutsche Sprache und Literatur“ hat einen Umfang von 30 ECTS-AP.

3. Zulassung

- (1) Das Wahlpaket „Deutsche Sprache und Literatur“ kann von ordentlichen Studierenden der an der Universität Innsbruck eingerichteten Masterstudien gewählt werden, sofern im entsprechenden Curriculum die Möglichkeit, ein Wahlpaket zu absolvieren, vorgesehen ist.
- (2) Die einzelnen Module und Lehrveranstaltungen des Wahlpakets „Deutsche Sprache und Literatur“ können nach Maßgabe freier Plätze studiert werden.
- (3) Studierende können eine Lehrveranstaltung entweder dem Fachstudium oder dem Wahlpaket zuordnen. Eine doppelte Zuordnung ist nicht zulässig.

4. Lehrveranstaltungsarten, Teilungsziffern und Verfahren zur Vergabe der Plätze

- (1) Nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:
Vorlesungen (VO) sind vorwiegend im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie vermitteln Inhalte, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs.
- (2) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:
 1. Seminare (SE) dienen zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten, Methoden und Techniken eines oder mehrerer Fachgebiete samt Präsentation und Diskussion von Beiträgen der Studierenden.
 2. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich in Zusammenhang mit dem Vorlesungsteil stellen.

- (3) Die Teilungsziffern der Lehrveranstaltungen ergeben sich aus den jeweiligen Curricula, denen die Lehrveranstaltungen entnommen sind.
- (4) Verfahren zur Vergabe der freien Plätze iSd Punktes 3 Abs. 2 bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern:
1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
 2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, werden die vorhandenen Plätze verlost.

5. Module

Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von 30 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Formen der wissenschaftlichen Kommunikation	SSt	ECTS-AP
a.	VU Wissenschaftliches Schreiben und Publizieren	2	5
b.	VU Mündliche Wissenschaftskommunikation	2	5
	Summe	4	10
Lernziel des Moduls: Optimierung der geisteswissenschaftlich-fachbezogenen wissenschaftlichen Textproduktionskompetenz sowie rhetorischen Interaktionskompetenz; komplexe mündliche und schriftliche kommunikative Gattungen der Domäne Wissenschaft theoriegeleitet analysieren und reflektieren können; geschärfte wissenschaftliche Urteilskraft			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

2.	Pflichtmodul: Vertiefung Germanistik I	SSt	ECTS-AP
a.	VO Germanistik	2	5
b.	UE Germanistik	1	2,5
c.	UE Methoden und Theorien der Germanistik	2	2,5
	Summe	5	10
Lernziel des Moduls: Vertieftes Wissen in einem ausgewählten Gebiet der Germanistik und Fähigkeit, dieses Wissen kritisch reflektierend anzuwenden; Kenntnisse über Theorien und Methoden und ihre Anwendungsfelder; Fähigkeit, komplexe gegenstandsbezogene, methodische und theoretische Zusammenhänge und Fragestellungen des Faches (gegebenenfalls auch verbunden mit interdisziplinären Perspektiven) selbstständig zu erarbeiten und anzuwenden			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

3.	Pflichtmodul: Ausgewählte Themen der Germanistik I	SSSt	ECTS-AP
	Lehrveranstaltungen zur Spezialisierung aus dem im Vorlesungsverzeichnis entsprechend gekennzeichneten Lehrveranstaltungsangebot	--	10
	Summe	--	10
	Lernziel des Moduls: Kompetenz, ausgewählte Themen der Germanistik eigenständig, fachlich fundiert und theoriegeleitet zu reflektieren und zueinander in Beziehung zu setzen; hoch spezialisierte Kenntnisse germanistischer Inhalte und Methoden in Bezug auf exemplarische Arbeitsgebiete der Germanistik; kritisches Bewusstsein für Wissensfragen in einem Bereich und an der Schnittstelle zwischen verschiedenen Bereichen		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

6. Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Module erfolgt nach der Prüfungsordnung des Curriculums, dem diese entnommen sind.
- (2) Die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen haben vor Beginn des Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Methoden, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren.

Für die Curriculum-Kommission:

Mag. Dr. Beatrix Schönherr

3. Wahlpaket „Deutsch als Fremd- und Zweitsprache“

1. Kompetenzprofil

Die Absolventinnen und Absolventen des Wahlpakets „Deutsch als Fremd- und Zweitsprache“

- verfügen über spezialisiertes Wissen und spezialisierte Problemlösungsfertigkeiten und Kompetenzen im Bereich Deutsch als Fremd- und Zweitsprache, um methodisch einwandfreie Lösungen für fachspezifische Fragen zu erarbeiten und umzusetzen;
- verfügen über ein kritisches Bewusstsein für zentrale Fragestellungen im Bereich von Deutsch als Fremd- und Zweitsprache;
- sind in der Lage, im Bereich Deutsch als Fremd- und Zweitsprache komplexe und unvorhersehbare Lernkontexte innovativ und interdisziplinär erfolgreich zu erarbeiten;
- berücksichtigen die mit der Anwendung ihres Wissens und Verstehens verbundene soziale und ethische Verantwortung.

2. Umfang

Das Wahlpaket „Deutsch als Fremd- und Zweitsprache“ hat einen Umfang von 30 ECTS-AP.

3. Zulassung

- (1) Das Wahlpaket „Deutsch als Fremd- und Zweitsprache“ kann von ordentlichen Studierenden der an der Universität Innsbruck eingerichteten Masterstudien gewählt werden, sofern im entsprechenden Curriculum die Möglichkeit, ein Wahlpaket zu absolvieren, vorgesehen ist.
- (2) Die einzelnen Module und Lehrveranstaltungen des Wahlpakets „Deutsch als Fremd- und Zweitsprache“ können nach Maßgabe freier Plätze studiert werden.
- (3) Studierende können eine Lehrveranstaltung entweder dem Fachstudium oder dem Wahlpaket zuordnen. Eine doppelte Zuordnung ist nicht zulässig.

4. Lehrveranstaltungsarten, Teilungsziffern und Verfahren zur Vergabe der Plätze

- (1) Nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:
Vorlesungen (VO) sind vorwiegend im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie vermitteln Inhalte, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs.
- (2) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:
 1. Proseminare (PS) führen interaktiv in ein Fachgebiet ein und vermitteln Kenntnisse und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens.
 2. Seminare (SE) dienen zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten, Methoden und Techniken eines oder mehrerer Fachgebiete samt Präsentation und Diskussion von Beiträgen der Studierenden.
 3. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich in Zusammenhang mit dem Vorlesungsteil stellen.
- (3) Die Teilungsziffern der Lehrveranstaltungen ergeben sich aus den jeweiligen Curricula, denen die Lehrveranstaltungen entnommen sind.
- (4) Verfahren zur Vergabe der freien Plätze iSd Punktes 3 Abs. 2 bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern:
 1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
 2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, werden die vorhandenen Plätze verlost.

5. Module

Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von 30 ECTS-AP zu absolvieren, wobei die absolvierten Lehrveranstaltungen bei den Pflichtmodulen 2 und 3 eine klare thematische Ausrichtung auf Deutsch als Fremd- und Zweitsprache aufweisen und so im Vorlesungsverzeichnis gekennzeichnet sein müssen:

1.	Pflichtmodul: Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache	SSt	ECTS-AP
a.	VU Didaktik und Methodik Deutsch als Fremd- und Zweitsprache: Grundlagen	2	5
b.	PS Grammatik für Deutsch als Fremd- und Zweitsprache	2	5
	Summe	4	10
Lernziel des Moduls: Die Studierenden können den Fachbereich Deutsch als Fremd- und Zweitsprache bezeichnen und erklären. Sie sind in der Lage, wichtige Teilgebiete der Didaktik und Methodik zu bestimmen, zu unterscheiden und zu beurteilen. Sie beherrschen Kriterien zur Beschreibung und Analyse von Unterricht. Sie beherrschen wichtige Teilbereiche der Grammatik des Deutschen und können daraus Vermittlungsperspektiven ableiten.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

2.	Pflichtmodul: Forschungsseminar I	SSt	ECTS-AP
	SE Forschungsseminar I	2	10
	Summe	2	10
Lernziel des Moduls: Kompetenz komplexe gegenstandsbezogene, methodische und theoretische Zusammenhänge und Fragestellungen selbstständig zu erarbeiten, zu analysieren, zu präsentieren und weiterzuentwickeln			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

3.	Pflichtmodul: Ausgewählte Themen der Germanistik I	SSt	ECTS-AP
	Lehrveranstaltungen zur Spezialisierung aus dem im Vorlesungsverzeichnis entsprechend gekennzeichneten Lehrveranstaltungsangebot.	--	10
	Summe	--	10
Lernziel des Moduls: Kompetenz, ausgewählte Themen der Germanistik eigenständig, fachlich fundiert und theoriegeleitet zu reflektieren und zueinander in Beziehung zu setzen; hoch spezialisierte Kenntnisse germanistischer Inhalte und Methoden in Bezug auf exemplarische Arbeitsgebiete der Germanistik; kritisches Bewusstsein für Wissensfragen in einem Bereich und an der Schnittstelle zwischen verschiedenen Bereichen			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

6. Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Module erfolgt nach der Prüfungsordnung des Curriculums, dem diese entnommen sind.
- (2) Die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen haben vor Beginn des Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Methoden, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren.

Für die Curriculum-Kommission:

Mag. Dr. Beatrix Schönherr

4. Wahlpaket „Filmwissenschaft“

1. Kompetenzprofil

Die Absolventinnen und Absolventen des Wahlpakets „Filmwissenschaft“ verfügen über hoch spezialisiertes Wissen sowie Problemlösungsfertigkeiten und filmanalytische Kompetenzen im Bereich der Film- und Mediengeschichte, der Filmtheorie und der filmkulturellen Praxis. Sie können filmwissenschaftliche Fragen auf hohem methodischem Niveau erarbeiten, kritisch reflektieren, kreativ beantworten und ihr Wissen zielgruppenorientiert kommunizieren. Sie verfügen über interkulturelle Kompetenzen in der Film- und Kulturwissenschaft und sind in der Lage, komplexe Wissensgebiete aus interdisziplinären und transnationalen Perspektiven zu erschließen.

2. Umfang

Das Wahlpaket „Filmwissenschaft“ hat einen Umfang von 30 ECTS-AP.

3. Zulassung

- (1) Das Wahlpaket „Filmwissenschaft“ kann von ordentlichen Studierenden der an der Universität Innsbruck eingerichteten Masterstudien gewählt werden, sofern im entsprechenden Curriculum die Möglichkeit, ein Wahlpaket zu absolvieren, vorgesehen ist.
- (2) Die einzelnen Module und Lehrveranstaltungen des Wahlpakets „Filmwissenschaft“ können nach Maßgabe freier Plätze studiert werden.
- (3) Studierende können eine Lehrveranstaltung entweder dem Fachstudium oder dem Wahlpaket zuordnen. Eine doppelte Zuordnung ist nicht zulässig.
- (4) Vorkenntnisse in Englisch auf dem Niveau B2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GERS) werden vorausgesetzt.

4. Lehrveranstaltungsarten, Teilungsziffern und Verfahren zur Vergabe der Plätze

- (1) Nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:
Vorlesungen (VO) sind vorwiegend im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie vermitteln Inhalte, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs.
- (2) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:
 1. Seminare (SE) dienen zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten, Methoden und Techniken eines oder mehrerer Fachgebiete samt Präsentation und Diskussion von Beiträgen der Studierenden.
 2. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich in Zusammenhang mit dem Vorlesungsteil stellen.
- (3) Die Teilungsziffern der Lehrveranstaltungen ergeben sich aus den jeweiligen Curricula, denen die Lehrveranstaltungen entnommen sind.
- (4) Verfahren zur Vergabe der Plätze iSd Punktes 3 Abs. 2 bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern:
 1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
 2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so werden die vorhandenen Plätze verlost.

5. Module

(1) Es ist folgendes Pflichtmodul im Umfang von 15 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Film als kulturelle Praxis	SSt	ECTS-AP
a.	Es ist eine Lehrveranstaltung im Ausmaß von 10 ECTS-AP aus folgendem Lehrangebot zu absolvieren: SE Filmgeschichte II SE American Film, Media and Culture II	2	10
b.	Es ist eine Lehrveranstaltung im Ausmaß von 5 ECTS-AP aus folgendem Lehrangebot zu absolvieren: VU Der Film als künstlerisches und gesellschaftliches Medium VU Der Film als künstlerisches und gesellschaftliches Medium 1	2	5
	Summe	4	15
	Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über hoch spezialisiertes Wissen sowie kritisches Bewusstsein für Wissensfragen in und an der Schnittstelle zwischen den Bereichen der Kultur- und Medientheorien, Kulturphilosophie, Ästhetik, Theorie und Geschichte des Films. Sie können sich selbstständig wissenschaftlich damit auseinandersetzen und in diesem Forschungsbereich neue wissenschaftliche Fragestellungen finden, bearbeiten und kommunizieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

(2) Aus den folgenden Wahlmodulen ist ein Modul im Umfang von 15 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Wahlmodul: American Film Studies	SSt	ECTS-AP
a.	VO American Cinema, Media and Culture	2	5
b.	SE American Film, Media and Culture I	2	10
	Summe	4	15
	Lernergebnisse: Die Studierenden können ihr erworbenes Wissen zur amerikanischen Film- und Medien-geschichte selbstständig anwenden und kritisch reflektieren. Sie verfügen über fortgeschrittene Kenntnis in film-, medien- und kulturwissenschaftlichen Konzepten und Theorien und können diese im Zuge selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens zusammenführen, um kreative Lösungen in ihren jeweiligen disziplinären Wissensbereichen zu finden.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Wahlmodul: Filmgeschichte der Romania	SSt	ECTS- AP
a.	VU Filmgeschichte	2	5
b.	SE Filmgeschichte I	2	10
	Summe	4	15
	Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über ein breites filmgeschichtliches Wissen und haben spezialisierte wissenschaftliche Kenntnisse von filmgeschichtlichen Entwicklungen in der Romania. Sie können sich selbstständig wissenschaftlich damit auseinandersetzen und in diesem Forschungsbereich neue wissenschaftliche Fragestellungen finden und bearbeiten.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

6. Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Module erfolgt nach der Prüfungsordnung des Curriculums, dem diese entnommen sind.
- (2) Die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen haben vor Beginn des Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Methoden, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren.

Für die Curriculum-Kommission:

Mag. Dr. Beatrix Schönherr

5. Wahlpaket „Französisch“

1. Kompetenzprofil

Die Absolventinnen und Absolventen des Wahlpakets „Französisch“ benutzen die französische Sprache selbstständig und verfügen über Fertigkeiten in den Bereichen Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben auf dem Sprachniveau B1+ bis B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Sie verfügen über spezialisierte Kenntnisse und Kompetenzen im Bereich der französischen Linguistik mit Anwendung auf französische Medien und Politik bzw. im Bereich der französischen Literatur- und Kulturwissenschaft. Sie können damit methodisch einwandfreie Lösungen für fachspezifische Fragen erarbeiten, umsetzen und mündlich wie schriftlich präsentieren. Sie sind in der Lage, Ideen und Fragestellungen im jeweiligen Forschungskontext zu entwickeln und sich auch interdisziplinär komplexe Wissensgebiete zu erschließen.

2. Umfang

Das Wahlpaket „Französisch“ hat einen Umfang von 30 ECTS-AP.

3. Zulassung

- (1) Das Wahlpaket „Französisch“ kann von ordentlichen Studierenden der an der Universität Innsbruck eingerichteten Masterstudien gewählt werden, sofern im entsprechenden Curriculum die Möglichkeit, ein Wahlpaket zu absolvieren, vorgesehen ist.
- (2) Die einzelnen Module und Lehrveranstaltungen des Wahlpakets „Französisch“ können nach Maßgabe freier Plätze studiert werden.
- (3) Studierende können eine Lehrveranstaltung entweder dem Fachstudium oder dem Wahlpaket zuordnen. Eine doppelte Zuordnung ist nicht zulässig.
- (4) Vorkenntnisse in Französisch auf dem Niveau B1 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GERS) werden vorausgesetzt.

4. Lehrveranstaltungsarten, Teilungsziffern und Verfahren zur Vergabe der Plätze

- (1) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:
 1. Seminare (SE) dienen zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten, Methoden und Techniken eines oder mehrerer Fachgebiete samt Präsentation und Diskussion von Beiträgen der Studierenden.
 2. Übungen (UE) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets sowie der Einübung von spezifischen Kompetenzen.
 3. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich in Zusammenhang mit dem Vorlesungsteil stellen.
- (2) Die Teilungsziffern der Lehrveranstaltungen ergeben sich aus den jeweiligen Curricula, denen die Lehrveranstaltungen entnommen sind.
- (3) Verfahren zur Vergabe der freien Plätze iSd Punktes 3 Abs. 2 bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern:
 1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
 2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so werden die vorhandenen Plätze verlost.

5. Module

(1) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von 15 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Französisch 1	SSSt	ECTS-AP
a.	UE Französisch 1: Grammatik und Wortschatz (B1+)	4	5
b.	UE Lesen/Schreiben 1 (B1+)	1	1,5
c.	UE Korrektive Phonetik (B1 & B2)	2	1
	Summe	7	7,5
	Lernziel des Moduls: Grammatik und Wortschatz auf dem Niveau B1+, Grundkompetenzen Schreiben auf dem Niveau B1+, Aussprachekompetenz inkl. Betonungsregeln		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Pflichtmodul: Französisch 2	SSSt	ECTS-AP
a.	UE Französisch 2: Grammatik und Wortschatz (B2)	4	4
b.	UE Lesen/Schreiben 2 (B1+)	1	1,5
c.	UE Hören/Sprechen 2 (B1+)	2	2
	Summe	7	7,5
	Lernziel des Moduls: Grammatik und Wortschatz auf dem Niveau B2; Grundkompetenzen Schreiben und Sprechen auf dem Niveau B1+		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 1		

(2) Es ist eines der folgenden Wahlmodule im Umfang von 15 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Wahlmodul: Sprache, Medien, Politik I	SSSt	ECTS-AP
a.	VU Sprache, Medien, Politik I	2	5
b.	SE Sprache, Medien, Politik I	2	10
	Summe	4	15
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen über breite und spezialisierte wissenschaftliche Kenntnisse im Bereich von Sprache, Medien und Politik in Bezug auf die romanischen Sprachen sowie von den Überschneidungen, Zusammenhängen und Beziehungen zwischen diesen Gebieten. Sie sind dazu in der Lage, in diesem Forschungsbereich selbstständig neue wissenschaftliche Fragestellungen zu finden und zu bearbeiten.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Wahlmodul: Romanische Literaturen und Kulturen transversal I	SSSt	ECTS-AP
a.	VU Romanische Literaturen und Kulturen transversal I	2	5
b.	SE Romanische Literaturen und Kulturen transversal I	2	10
	Summe	4	15
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen über breite und spezialisierte wissenschaftliche Kenntnisse über transversale Aspekte, Theorien und Methoden romanischer Literaturen und Kulturen. Sie können sich selbstständig wissenschaftlich mit den Austauschprozessen, Grenzüberschreitungen und Hybridisierungen zwischen unterschiedlichen kulturellen Bereichen, medialen Ausdrucksformen, romanischen Nationalliteraturen und -kulturen sowie Konzepten, Theorien und Disziplinen auseinandersetzen und in diesem Forschungsbereich neue wissenschaftliche Fragestellungen finden und bearbeiten.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

6. Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Module erfolgt nach der Prüfungsordnung des Curriculums, dem diese entnommen sind.
- (2) Die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen haben vor Beginn des Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Methoden, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren.

Für die Curriculum-Kommission:
Mag. Dr. Beatrix Schönherr

6. Wahlpaket „Indoeuropäische Sprachwissenschaft“

1. Kompetenzprofil

Die Absolventinnen und Absolventen des Wahlpakets „Indoeuropäische Sprachwissenschaft“ verfügen über

- grundlegendes Wissen sowie spezialisierte Problemlösungsfertigkeiten und Kompetenzen im Bereich der Indoeuropäischen Sprachwissenschaft, die als Grundlage fortschrittlicher Denkansätze dienen, um unter Einsatz eines kritischen Verständnisses von Theorien und Grundsätzen methodisch einwandfreie Lösungen für fachspezifische Fragen zu erarbeiten und umzusetzen;
- kritisches Bewusstsein für Wissensfragen im Bereich der Indoeuropäischen Sprachwissenschaft;
- die Kompetenz, im Bereich der Indoeuropäischen Sprachwissenschaft Lernkontexte differenziert und interdisziplinär zu erarbeiten.

2. Umfang

Das Wahlpaket „Indoeuropäische Sprachwissenschaft“ hat einen Umfang von 30 ECTS-AP.

3. Zulassung

- (1) Das Wahlpaket „Indoeuropäische Sprachwissenschaft“ kann von ordentlichen Studierenden der an der Universität Innsbruck eingerichteten Masterstudien gewählt werden, sofern im entsprechenden Curriculum die Möglichkeit, ein Wahlpaket zu absolvieren, vorgesehen ist.
- (2) Die einzelnen Module und Lehrveranstaltungen des Wahlpakets „Indoeuropäische Sprachwissenschaft“ können nach Maßgabe freier Plätze absolviert werden.
- (3) Studierende können eine Lehrveranstaltung entweder dem Fachstudium oder dem Wahlpaket zuordnen. Eine doppelte Zuordnung ist nicht zulässig.

4. Lehrveranstaltungen: Arten, Teilungsziffern und Verfahren zur Vergabe der Plätze

- (1) Nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:
Vorlesungen (VO) sind vorwiegend im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie vermitteln Inhalte, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs.
- (2) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:
Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich in Zusammenhang mit dem Vorlesungsteil stellen.
- (3) Die Teilungsziffern der Lehrveranstaltungen ergeben sich aus dem Curriculum, dem die Lehrveranstaltungen entnommen sind.
- (4) Verfahren zur Vergabe der freien Plätze iSd Punktes 3 Abs. 2 bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern:
 1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
 2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, werden die vorhandenen Plätze verlost.

5. Module

Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von 30 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Die Sprachen Griechenlands und der Ägäis	SSt	ECTS-AP
a.	VO Die Sprachen Griechenlands und der Ägäis	2	2,5
b.	VU Die Sprachen Griechenlands und der Ägäis	1	5
	Summe	3	7,5
	Lernziel des Moduls: Spezielle Kenntnisse zur Genese und Entwicklung des Griechischen und/oder einer weiteren Sprache aus dem ägäischen Raum		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Pflichtmodul: Asiatische Sprachen	SSt	ECTS-AP
a.	VO Asiatische Sprachen	2	2,5
b.	VU Asiatische Sprachen	1	5
	Summe	3	7,5
	Lernziel des Moduls: Spezielle Kenntnisse zur Genese und Entwicklung einer indogermanischen oder nichtindogermanischen Sprache bzw. Sprachgruppe Asiens		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

3.	Pflichtmodul: Anatolische Sprachen	SSt	ECTS-AP
a.	VO Anatolische Sprachen	2	2,5
b.	VU Anatolische Sprachen	1	5
	Summe	3	7,5
	Lernziel des Moduls: Spezielle Kenntnisse zur Genese und Entwicklung der altanatolischen Sprachen		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

4.	Pflichtmodul: Westindogermanische Sprachen	SSt	ECTS-AP
a.	VO Westindogermanische Sprachen	2	2,5
b.	VU Westindogermanische Sprachen	1	5
	Summe	3	7,5
	Lernziel des Moduls: Spezielle Kenntnisse zur Genese und Entwicklung des Lateinischen und/oder der italischen Sprachen beziehungsweise des Altgermanischen beziehungsweise des Litauischen und/oder Altslawischen und/oder des Baltischen und/oder des Keltischen		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

6. Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Module erfolgt nach der Prüfungsordnung des Curriculums, dem diese entnommen sind.
- (2) Die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen haben vor Beginn des Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Methoden, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren.

Für die Curriculum-Kommission:
Mag. Dr. Beatrix Schönherr

7. Wahlpaket „Italienisch“

1. Kompetenzprofil

Die Absolventinnen und Absolventen des Wahlpakets „Italienisch“ benutzen die italienische Sprache selbstständig und verfügen über Fertigkeiten in den Bereichen Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben auf dem Sprachniveau B2+ bis C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Sie verfügen über spezialisierte Kenntnisse und Kompetenzen im Bereich der italienischen Linguistik mit Anwendung auf italienische Medien und Politik bzw. im Bereich der italienischen Literatur- und Kulturwissenschaft. Sie können damit methodisch einwandfreie Lösungen für fachspezifische Fragen erarbeiten, umsetzen und mündlich wie schriftlich präsentieren. Sie sind in der Lage, Ideen und Fragestellungen im jeweiligen Forschungskontext zu entwickeln und sich auch interdisziplinär komplexe Wissensgebiete zu erschließen.

2. Umfang

Das Wahlpaket „Italienisch“ hat einen Umfang von 30 ECTS-AP.

3. Zulassung

- (1) Das Wahlpaket „Italienisch“ kann von ordentlichen Studierenden der an der Universität Innsbruck eingerichteten Masterstudien gewählt werden, sofern im entsprechenden Curriculum die Möglichkeit, ein Wahlpaket zu absolvieren, vorgesehen ist.
- (2) Die einzelnen Module und Lehrveranstaltungen des Wahlpakets „Italienisch“ können nach Maßgabe freier Plätze studiert werden.
- (3) Studierende können eine Lehrveranstaltung entweder dem Fachstudium oder dem Wahlpaket zuordnen. Eine doppelte Zuordnung ist nicht zulässig.
- (4) Vorkenntnisse in Italienisch auf dem Niveau B1+ nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GERS) werden vorausgesetzt.

4. Lehrveranstaltungsarten, Teilungsziffern und Verfahren zur Vergabe der Plätze

- (1) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:
 1. Seminare (SE) dienen zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten, Methoden und Techniken eines oder mehrerer Fachgebiete samt Präsentation und Diskussion von Beiträgen der Studierenden.
 2. Übungen (UE) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets sowie der Einübung von spezifischen Kompetenzen.
 3. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich in Zusammenhang mit dem Vorlesungsteil stellen.
- (2) Die Teilungsziffern der Lehrveranstaltungen ergeben sich aus den jeweiligen Curricula, denen die Lehrveranstaltungen entnommen sind.
- (3) Verfahren zur Vergabe der freien Plätze iSd Punktes 3 Abs. 2 bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern:
 1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
 2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so werden die vorhandenen Plätze verlost.

5. Module

(1) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von 15 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Italienisch 3	SSt	ECTS-AP
a.	UE Hören/Sprechen 3 (B2)	2	2,5
b.	UE Lesen/Schreiben 3 (B2)	2	2,5
	Summe	4	5
Lernziel des Moduls: Grundkompetenzen Hören und Sprechen, Lesen und Schreiben auf dem Niveau B2			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

2.	Pflichtmodul: Italienisch 4	SSt	ECTS-AP
a.	UE Grammatik und Wortschatz Italienisch 4 (B2+)	2	2,5
b.	UE Textproduktion Italienisch 4 (B2+)	2	2,5
	Summe	4	5
Lernziel des Moduls: Grammatik und Wortschatz sowie die Grundkompetenz Schreiben auf Niveau B2+			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 1			

3.	Pflichtmodul: Italienisch 5	SSt	ECTS-AP
a.	UE Mündliche Kommunikation Italienisch 5 (C1)	1	2,5
b.	UE Übersetzung in die Fremdsprache (C1)	2	2,5
	Summe	3	5
Lernziel des Moduls: Grundkompetenz Hören/Sprechen auf Niveau C1; Übersetzung auf Niveau C1 mit kontrastivem Schwerpunkt			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 2			

(2) Es ist eines der folgenden Wahlmodule im Umfang von 15 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Wahlmodul: Sprache, Medien, Politik I	SSSt	ECTS-AP
a.	VU Sprache, Medien, Politik I	2	5
b.	SE Sprache, Medien, Politik I	2	10
	Summe	4	15
Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen über breite und spezialisierte wissenschaftliche Kenntnisse im Bereich von Sprache, Medien und Politik in Bezug auf die romanischen Sprachen sowie von den Überschneidungen, Zusammenhängen und Beziehungen zwischen diesen Gebieten. Sie sind dazu in der Lage, in diesem Forschungsbereich selbstständig neue wissenschaftliche Fragestellungen zu finden und zu bearbeiten.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

2.	Wahlmodul: Romanische Literaturen und Kulturen transversal I	SSSt	ECTS-AP
a.	VU Romanische Literaturen und Kulturen transversal I	2	5
b.	SE Romanische Literaturen und Kulturen transversal I	2	10
	Summe	4	15
Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen über breite und spezialisierte wissenschaftliche Kenntnisse über transversale Aspekte, Theorien und Methoden romanischer Literaturen und Kulturen. Sie können sich selbstständig wissenschaftlich mit den Austauschprozessen, Grenzüberschreitungen und Hybridisierungen zwischen unterschiedlichen kulturellen Bereichen, medialen Ausdrucksformen, romanischen Nationalliteraturen und -kulturen sowie Konzepten, Theorien und Disziplinen auseinandersetzen und in diesem Forschungsbereich neue wissenschaftliche Fragestellungen finden und bearbeiten.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

6. Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Module erfolgt nach der Prüfungsordnung des Curriculums, dem diese entnommen sind.
- (2) Die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen haben vor Beginn des Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Methoden, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren.

Für die Curriculum-Kommission:

Mag. Dr. Beatrix Schönherr

8. Wahlpaket „Latein“

1. Kompetenzprofil

Die Absolventinnen und Absolventen des Wahlpakets „Latein“

- verfügen über fortgeschrittenes Wissen und fortgeschrittene Fertigkeiten und Problemlösungskompetenzen im Bereich der Latinistik, mit deren Hilfe sie methodisch einwandfreie Lösungen für fachspezifische Fragen erarbeiten und umsetzen können;
- verfügen über kritisches Bewusstsein für Wissensfragen im Bereich der Latinistik;
- sind in der Lage im Bereich der Latinistik komplexe Wissensgebiete innovativ erfolgreich zu erarbeiten und unvorhersehbare Kontexte zu bewältigen;
- sind in der Lage, ihre Schlussfolgerungen und ihr Wissen klar und eindeutig zielgruppenorientiert zu kommunizieren;
- berücksichtigen die mit der Anwendung ihres Wissens und Verstehens verbundene soziale und ethische Verantwortung.

2. Umfang

Das Wahlpaket „Latein“ hat einen Umfang von 30 ECTS-AP.

3. Zulassung

- (1) Das Wahlpaket „Latein“ kann von ordentlichen Studierenden der an der Universität Innsbruck eingerichteten Masterstudien gewählt werden, sofern im entsprechenden Curriculum die Möglichkeit, ein Wahlpaket zu absolvieren, vorgesehen ist.
- (2) Die einzelnen Module und Lehrveranstaltungen des Wahlpakets „Latein“ können nach Maßgabe freier Plätze studiert werden.
- (3) Studierende können eine Lehrveranstaltung entweder dem Fachstudium oder dem Wahlpaket zuordnen. Eine doppelte Zuordnung ist nicht zulässig.
- (4) Vorkenntnisse in Latein auf Maturaniveau werden vorausgesetzt.

4. Lehrveranstaltungsarten, Teilungsziffern und Verfahren zur Vergabe der Plätze

- (1) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:
 1. Seminare (SE) dienen zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten, Methoden und Techniken eines oder mehrerer Fachgebiete samt Präsentation und Diskussion von Beiträgen der Studierenden.
 2. Übungen (UE) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets sowie der Einübung von spezifischen Kompetenzen.
 3. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich in Zusammenhang mit dem Vorlesungsteil stellen.
- (2) Die Teilungsziffern der Lehrveranstaltungen ergeben sich aus dem Curriculum, dem die Lehrveranstaltungen entnommen sind.
- (3) Verfahren zur Vergabe der freien Plätze iSd Punktes 3 Abs. 2 bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern:
 1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
 2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so werden die vorhandenen Plätze verlost.

5. Module

Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von 30 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Grammatik I	SSt	ECTS-AP
a.	UE Lateinische Formenlehre und Syntax I	2	2,5
b.	UE Lateinische Formenlehre und Syntax II	2	2,5
	Summe	4	5
<p>Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls haben ihre Kenntnisse der lateinischen Formenlehre und Syntax vertieft: Sie beherrschen die Regeln der lateinischen Grammatik und sind in der Lage, eigenständig lateinische Formen zu bilden und Einzelsätze aus dem Deutschen ins Lateinische zu übersetzen. Sie kennen metasprachliche Grundbegriffe zur Beschreibung grammatikalischer Phänomene und können sie bei der Analyse von Texten korrekt anwenden. Darüber hinaus haben sie ihre Wortschatzkenntnisse erweitert und gefestigt.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

2.	Pflichtmodul: Lateinische Lektüre	SSt	ECTS-AP
a.	UE Lateinische Lektüre I (Prosa)	2	5
b.	UE Lateinische Lektüre II (Poesie)	2	5
	Summe	4	10
<p>Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls haben basierend auf ihren erworbenen Übersetzungskompetenzen die Fertigkeit entwickelt, lateinische Texte zu lesen. Aus ihrem Repertoire an verschiedenen Erschließungsmethoden haben sie besonders Strategien vertieft, die zum Erlangen eines globalen Textverständnisses führen. Sie können umfangreiche Passagen lateinischer Werke lesen und deren Inhalt in Form einer Übersetzung wiedergeben. Dabei haben sie Einblick in eine Reihe wirkmächtiger lateinischer Texte erhalten und können diese zu ihren literaturgeschichtlichen Kenntnissen in Verbindung setzen. Gleichzeitig haben sie ihre Fertigkeit gefestigt, antike Dichtung metrisch zu analysieren, und bauen ihren Wortschatz weiter aus.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

3.	Pflichtmodul: Interpretation	SSt	ECTS-AP
	SE Interpretation und Methodik (Lateinische Literatur):	2	5
	Summe	2	5
<p>Lernergebnisse: Die Studierenden können lateinische Texte literaturwissenschaftlich interpretieren. Sie sind in der Lage, zu einer literaturwissenschaftlichen Fragestellung selbstständig geeignete Sekundärliteratur zu finden und diese innerhalb literaturtheoretischer Konzepte zu verorten. Sie können sich mit verschiedenen Forschungsmeinungen kritisch auseinandersetzen und auf dieser Grundlage zu einer Forschungsfrage selbst Stellung beziehen.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

4.	Pflichtmodul: Inhaltliche Vertiefung	SSt	ECTS-AP
a.	VU Teilgebiete der lateinischen Literatur	2	5
b.	VU Teilgebiete der antiken Literatur	2	5
	Summe	4	10
<p>Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls bauen ihre Kenntnisse des antiken Schrifttums aus und erwerben ein fundiertes Wissen zu einzelnen Teilbereichen der lateinischen Literatur. Sie kennen autoren- und gattungsspezifische Charakteristika und können diese an Texten herausarbeiten. Sie sind in der Lage, die Entwicklung einer Gattung oder die unterschiedliche Behandlung eines Themas in verschiedenen literaturgeschichtlichen Epochen nachzuzeichnen und diese Veränderungen innerhalb ihres kulturellen und historischen Kontextes zu verorten.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

6. Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Module erfolgt nach der Prüfungsordnung des Curriculums, dem diese entnommen sind.
- (2) Die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen haben vor Beginn des Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Methoden, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren.

Für die Curriculum-Kommission:
Mag. Dr. Beatrix Schönherr

9. Wahlpaket „Medienwissenschaft“

1. Kompetenzprofil

Die Absolventinnen und Absolventen des Wahlpakets „Medienwissenschaft“ können hoch spezialisiertes Wissen zu Themen, Konzepten und Kontexten im Bereich der Medienwissenschaft abrufen und die erlernten Forschungsmethoden und Theorien anwenden, um Lösungen für komplexe nicht vorhersehbare fachspezifische Problemstellungen selbstständig zu erarbeiten und umzusetzen.

Die Absolventinnen und Absolventen des Wahlpakets „Medienwissenschaft“ sind in der Lage, komplexe Wissensgebiete aus dem Bereich der Medienwissenschaft sowie Prinzipien und Schlussfolgerungen, die daraus abgeleitet werden, mit kritischem Bewusstsein innovativ und interdisziplinär erfolgreich zu erarbeiten und klar und eindeutig zielgruppenorientiert zu kommunizieren.

2. Umfang

Das Wahlpaket „Medienwissenschaft“ hat einen Umfang von 30 ECTS-AP.

3. Zulassung

- (1) Das Wahlpaket „Medienwissenschaft“ kann von ordentlichen Studierenden der an der Universität Innsbruck eingerichteten Masterstudien gewählt werden, sofern im entsprechenden Curriculum die Möglichkeit, ein Wahlpaket zu absolvieren, vorgesehen ist.
- (2) Die einzelnen Module und Lehrveranstaltungen des Wahlpakets „Medienwissenschaft“ können nach Maßgabe freier Plätze studiert werden.
- (3) Studierende können eine Lehrveranstaltung entweder dem Fachstudium oder dem Wahlpaket zuordnen. Eine doppelte Zuordnung ist nicht zulässig.

4. Lehrveranstaltungsarten, Teilungsziffern und Verfahren zur Vergabe der Plätze

- (1) Nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:
Vorlesungen (VO) sind vorwiegend im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie vermitteln Inhalte, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs.
- (2) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:
 1. Übungen (UE) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets sowie der Einübung von spezifischen Kompetenzen.
 2. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich in Zusammenhang mit dem Vorlesungsteil stellen.
- (3) Die Teilungsziffern der Lehrveranstaltungen ergeben sich aus den jeweiligen Curricula, denen die Lehrveranstaltungen entnommen sind.
- (4) Verfahren zur Vergabe der freien Plätze iSd Punktes 3 Abs. 2 bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern:
 1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
 2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, werden die vorhandenen Plätze verlost.

5. Module

Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von 30 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Medienlinguistik	SSt	ECTS-AP
a.	VO Medienkommunikation	2	5
b.	VU Medienlinguistische Analyse	2	5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Spezialisiertes Wissen in einem zentralen Gebiet der Medienkommunikation, das an neueste Erkenntnisse der Medienforschung anknüpft und als Grundlage für innovative Denk- und Forschungsansätze dient. Kompetenz, dieses Wissen in der kritischen Analyse von Medienprodukten reflektierend anzuwenden.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Pflichtmodul: Medien und Literatur	SSt	ECTS-AP
a.	VO Literatur und Medien	2	5
b.	VU Medialität von Literatur	2	5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Selbstständige Reflexion und Analyse der Rolle verschiedener Medien für die Produktion, Distribution und Rezeption von Literatur auf der Basis fundierter Kenntnisse.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

3.	Pflichtmodul: Aspekte der Medienpraxis	SSt	ECTS-AP
a.	VU Medienwissenschaft und Medienpraxis	2	5
b.	UE Medienpraxis I	2	5
	Summe	4	10
	Lernergebnisse: Studierende können Kommunikationsprodukte nach medienspezifischen Kriterien gestalten und Inhalte angemessen vermitteln. Sie können Merkmale von Kommunikationsprodukten analysieren und kreative Ansätze nutzen, um Herausforderungen in der Medienpraxis zu lösen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

6. Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Module erfolgt nach der Prüfungsordnung des Curriculums, dem diese entnommen sind.
- (2) Die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen haben vor Beginn des Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Methoden, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren.

Für die Curriculum-Kommission

Mag. Dr. Beatrix Schönherr

10. Wahlpaket „Mittel- und Neulatein“

1. Kompetenzprofil

Die Absolventinnen und Absolventen des Wahlpakets „Mittel- und Neulatein“

- verfügen über fortgeschrittenes Wissen und fortgeschrittene Fertigkeiten und Problemlösungskompetenzen im Bereich des Mittel- und Neulateins, mit deren Hilfe sie methodisch einwandfreie Lösungen für fachspezifische Fragen erarbeiten und umsetzen können;
- verfügen über kritisches Bewusstsein für Wissensfragen im Bereich des Mittel- und Neulateins;
- sind in der Lage im Bereich des Mittel- und Neulateins komplexe Wissensgebiete innovativ erfolgreich zu erarbeiten und unvorhersehbare Kontexte zu bewältigen;
- sind in der Lage, ihre Schlussfolgerungen und ihr Wissen klar und eindeutig zielgruppenorientiert zu kommunizieren;
- berücksichtigen die mit der Anwendung ihres Wissens und Verstehens verbundene soziale und ethische Verantwortung.

2. Umfang

Das Wahlpaket „Mittel- und Neulatein“ hat einen Umfang von 30 ECTS-AP.

3. Zulassung

- (1) Das Wahlpaket „Mittel- und Neulatein“ kann von ordentlichen Studierenden der an der Universität Innsbruck eingerichteten Masterstudien gewählt werden, sofern im entsprechenden Curriculum die Möglichkeit, ein Wahlpaket zu absolvieren, vorgesehen ist.
- (2) Die einzelnen Module und Lehrveranstaltungen des Wahlpakets „Mittel- und Neulatein“ können nach Maßgabe freier Plätze studiert werden.
- (3) Studierende können eine Lehrveranstaltung entweder dem Fachstudium oder dem Wahlpaket zuordnen. Eine doppelte Zuordnung ist nicht zulässig.
- (4) Vorkenntnisse in Latein auf Maturaniveau werden vorausgesetzt.

4. Lehrveranstaltungsarten, Teilungsziffern und Verfahren zur Vergabe der Plätze

- (1) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:
 1. Übungen (UE) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets sowie der Einübung von spezifischen Kompetenzen.
 2. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich in Zusammenhang mit dem Vorlesungsteil stellen.
- (2) Die Teilungsziffern der Lehrveranstaltungen ergeben sich aus dem Curriculum, dem die Lehrveranstaltungen entnommen sind.
- (3) Verfahren zur Vergabe der freien Plätze iSd Punktes 3 Abs. 2 bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern:
 1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
 2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so werden die vorhandenen Plätze verlost.

5. Module

Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von 30 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Grammatik I	SSt	ECTS-AP
a.	UE Lateinische Formenlehre und Syntax I	2	2,5
b.	UE Lateinische Formenlehre und Syntax II	2	2,5
	Summe	4	5
<p>Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls haben ihre Kenntnisse der lateinischen Formenlehre und Syntax vertieft: Sie beherrschen die Regeln der lateinischen Grammatik und sind in der Lage, eigenständig lateinische Formen zu bilden und Einzelsätze aus dem Deutschen ins Lateinische zu übersetzen. Sie kennen metasprachliche Grundbegriffe zur Beschreibung grammatikalischer Phänomene und können sie bei der Analyse von Texten korrekt anwenden. Darüber hinaus haben sie ihre Wortschatzkenntnisse erweitert und gefestigt.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

2.	Pflichtmodul: Latinistik II	SSt	ECTS-AP
a.	VU Paläographie	2	2,5
b.	VU Neulateinische Lektüre	2	2,5
c.	VU Mittellateinische Literatur	2	2,5
d.	VU Neulateinische Literatur	2	2,5
	Summe	8	10
<p>Lernergebnis des Moduls: Die Studierenden haben ihre Kenntnisse im Bereich der nachantiken Latinität unter besonderer Berücksichtigung ihres historischen und kulturellen Kontexts und ihrer Bedeutung für die europäische Geistesgeschichte vertieft. Sie haben ihre Fertigkeit, mittelalterliche und frühneuzeitliche Handschriften zu lesen, ausgebaut.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

3.	Pflichtmodul: Extensive Lektüre	SSt	ECTS-AP
	UE Extensive Lektüre (Lateinische Literatur)	2	5
	Summe	2	5
<p>Lernergebnisse: Die Studierenden können lateinische Texte aus verschiedenen Gattungen und Epochen souverän übersetzen.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

4.	Pflichtmodul: Literatur- und Kulturgeschichte	SSSt	ECTS-AP
a.	VU Literaturgeschichte	2	5
b.	VU Kulturgeschichte	2	5
	Summe	4	10
Lernergebnis des Moduls: Die Studierenden haben vertieftes Wissen auf dem Gebiet der Literatur- und Kulturgeschichte unter besonderer Berücksichtigung des historischen und kulturellen Kontexts der betreffenden Texte erworben. Sie können ausgewählte Methoden, Theorien und Konzepte auf konkrete Themen und Texte anwenden und sie kritisch reflektieren.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

6. Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Module erfolgt nach der Prüfungsordnung des Curriculums, dem diese entnommen sind.
- (2) Die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen haben vor Beginn des Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Methoden, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren.

Für die Curriculum-Kommission:

Mag. Dr. Beatrix Schönherr

11. Wahlpaket „Slawische Literatur- und Kulturwissenschaft“

1. Kompetenzprofil

Die Absolventinnen und Absolventen des Wahlpakets „Slawische Literatur- und Kulturwissenschaft“ sind dazu befähigt, Erscheinungsformen und Prozesse im Bereich der slawischen Literaturen und Kulturen wissenschaftlich zu erklären sowie Zusammenhänge zu erkennen und zu beurteilen.

Die Absolventinnen und Absolventen des Wahlpakets „Slawische Literatur- und Kulturwissenschaft“

- benutzen die polnische, bosnisch/kroatisch/montenegrinisch/serbische, russische oder eine weitere slawische Sprache selbstständig und beherrschen die Fertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben auf dem Sprachniveau A1/A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen;
- verfügen über spezialisiertes Wissen und spezialisierte Problemlösungsfertigkeiten und Kompetenzen im Bereich der Slawischen Literatur- und Kulturwissenschaft, um methodisch einwandfreie Lösungen für fachspezifische Fragen zu erarbeiten und umzusetzen;
- verfügen über ein kritisches Bewusstsein für Wissensfragen im Bereich der Slawischen Literatur- und Kulturwissenschaft;
- sind in der Lage im Bereich der Slawischen Literatur- und Kulturwissenschaft komplexe Wissensgebiete innovativ und interdisziplinär erfolgreich zu erarbeiten.

2. Umfang

Das Wahlpaket „Slawische Literatur- und Kulturwissenschaft“ hat einen Umfang von 30 ECTS-AP.

3. Zulassung

- (1) Das Wahlpaket „Slawische Literatur- und Kulturwissenschaft“ kann von ordentlichen Studierenden der an der Universität Innsbruck eingerichteten Masterstudien gewählt werden, sofern im entsprechenden Curriculum die Möglichkeit, ein Wahlpaket zu absolvieren, vorgesehen ist.
- (2) Die einzelnen Module und Lehrveranstaltungen des Wahlpakets „Slawische Literatur- und Kulturwissenschaft“ können nach Maßgabe freier Plätze absolviert werden.
- (3) Studierende können eine Lehrveranstaltung entweder dem Fachstudium oder dem Wahlpaket zuordnen. Eine doppelte Zuordnung ist nicht zulässig.

4. Lehrveranstaltungen, Teilungsziffern und Verfahren zur Vergabe der Plätze

- (1) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:
 1. Exkursionen (EX) dienen zur Veranschaulichung und Vertiefung der Studieninhalte und der praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets außerhalb der Universität und ihrer Einrichtungen.
 2. Seminare (SE) dienen zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten, Methoden und Techniken eines oder mehrerer Fachgebiete samt Präsentation und Diskussion von Beiträgen der Studierenden.
 3. Übungen (UE) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets sowie der Einübung von spezifischen Kompetenzen.
 4. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich in Zusammenhang mit dem Vorlesungsteil stellen.
- (2) Die Teilungsziffern der Lehrveranstaltungen ergeben sich aus den jeweiligen Curricula, denen die Lehrveranstaltungen entnommen sind.
- (3) Verfahren zur Vergabe der freien Plätze iSd Punktes 3 Abs. 2 bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern:
 1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeits erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
 2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, werden die vorhandenen Plätze verlost.

5. Module

Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von 30 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Zweite slawische Sprache I Polnisch oder Bosnisch/Kroatisch/Montenegrinisch/Serbisch oder Russisch oder weitere slawische Sprache	SSt	ECTS- AP
a.	UE Polnisch Ia oder Bosnisch/Kroatisch/Montenegrinisch/Serbisch Ia oder Russisch Ia oder weitere slawische Sprache Ia Vermittlung sprachlicher Grundlagen mit Schwerpunkt Ausspracheschulung und Lexik; Entwicklung elementarer kommunikativer Fertigkeiten.	4	5
b.	UE Polnisch Ib oder Bosnisch/Kroatisch/Montenegrinisch/Serbisch Ib oder Russisch Ib oder weitere slawische Sprache Ib Vermittlung sprachlicher Grundlagen mit Schwerpunkt kommunikative Grammatik; Entwicklung elementarer Fertigkeiten in den Bereichen der mündlichen und schriftlichen Rezeption, Produktion und Interaktion sowie der Mediation.	4	5
	Summe	8	10
	Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über elementare kommunikative Kompetenzen; sie beherrschen grammatikalische und lexikalische Grundlagen in Wort und Schrift. Sie können die jeweilige Sprache auf Niveau A1/A2 verwenden.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Pflichtmodul: Russische/Slawische Literatur(en)	SSt	ECTS- AP
	SE Ausgewählte Bereiche der Russischen/Slawischen Literatur(en)	2	10
	Summe	2	10
	Lernziel des Moduls: Kompetenz, komplexe und gegenstandsbezogene, methodische und theoretische Zusammenhänge und Fragestellungen selbstständig zu erarbeiten, zu analysieren, zu präsentieren und weiterzuentwickeln.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

3.	Pflichtmodul: Kultur und Medien	SSt	ECTS-AP
a.	UE/EX Kulturwissenschaftliche Positionen und kulturelle Praktiken	2	5
b.	VU Der Film als künstlerisches und gesellschaftliches Medium	2	5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden erwerben spezialisierte Kenntnisse in Kultur- und Medientheorien, Kulturphilosophie, Ästhetik, Theorie und Geschichte des Films sowie in der russischen bzw. osteuropäischen Kulturgeschichte; sie spezialisieren ihr Wissen über die Funktionsweisen verschiedener Bereiche des Kulturbetriebs (Literaturveranstaltungen, Verlags- und Ausstellungswesen, Theater, Oper, Ballett, Performance, Kino und Filmfestivals, Medien).		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

6. Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Module erfolgt nach der Prüfungsordnung des Curriculums, dem diese entnommen sind.
- (2) Die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen haben vor Beginn des Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Methoden, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren.

Für die Curriculum-Kommission:
Mag. Dr. Beatrix Schönherr

12. Wahlpaket „Slawische Sprachwissenschaft“

1. Kompetenzprofil

Die Absolventinnen und Absolventen des Wahlpakets „Slawische Sprachwissenschaft“ sind dazu befähigt, Erscheinungsformen und Prozesse im Bereich der slawischen Sprachen linguistisch zu erklären sowie Zusammenhänge zu erkennen und zu beurteilen.

Die Absolventinnen und Absolventen des Wahlpakets „Slawische Sprachwissenschaft“

- benutzen die polnische, bosnisch/kroatisch/montenegrinisch/serbische, russische oder eine weitere slawische Sprache selbstständig und beherrschen die Fertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben auf dem Sprachniveau A1/A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen;
- verfügen über spezialisiertes Wissen und spezialisierte Problemlösungsfertigkeiten und Kompetenzen im Bereich der Slawischen Sprachwissenschaft, um methodisch einwandfreie Lösungen für fachspezifische Fragen zu erarbeiten und umzusetzen;
- verfügen über ein kritisches Bewusstsein für Wissensfragen im Bereich der Slawischen Sprachwissenschaft;
- sind in der Lage im Bereich der Slawischen Sprachwissenschaft komplexe Wissensgebiete innovativ und interdisziplinär erfolgreich zu erarbeiten.

2. Umfang

Das Wahlpaket „Slawische Sprachwissenschaft“ hat einen Umfang von 30 ECTS-AP.

3. Zulassung

- (1) Das Wahlpaket „Slawische Sprachwissenschaft“ kann von ordentlichen Studierenden der an der Universität Innsbruck eingerichteten Masterstudien gewählt werden, sofern im entsprechenden Curriculum die Möglichkeit, ein Wahlpaket zu absolvieren, vorgesehen ist.
- (2) Die einzelnen Module und Lehrveranstaltungen des Wahlpakets „Slawische Sprachwissenschaft“ können nach Maßgabe freier Plätze absolviert werden.
- (3) Studierende können eine Lehrveranstaltung entweder dem Fachstudium oder dem Wahlpaket zuordnen. Eine doppelte Zuordnung ist nicht zulässig.

4. Lehrveranstaltungen, Teilungsziffern und Verfahren zur Vergabe der Plätze

- (1) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:
 1. Seminare (SE) dienen zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten, Methoden und Techniken eines oder mehrerer Fachgebiete samt Präsentation und Diskussion von Beiträgen der Studierenden.
 2. Übungen (UE) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets sowie der Einübung von spezifischen Kompetenzen.
 3. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich in Zusammenhang mit dem Vorlesungsteil stellen.
- (2) Die Teilungsziffern der Lehrveranstaltungen ergeben sich aus den jeweiligen Curricula, denen die Lehrveranstaltungen entnommen sind.
- (3) Verfahren zur Vergabe der freien Plätze iSd Punktes 3 Abs. 2 bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern:
 1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
 2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, werden die vorhandenen Plätze verlost.

5. Module

Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von 30 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Zweite slawische Sprache I Polnisch oder Bosnisch/Kroatisch/Montenegrinisch/Serbisch oder Russisch oder weitere slawische Sprache	SSSt	ECTS-AP
a.	UE Polnisch Ia oder Bosnisch/Kroatisch/Montenegrinisch/Serbisch Ia oder Russisch Ia oder weitere slawische Sprache Ia Vermittlung sprachlicher Grundlagen mit Schwerpunkt Ausspracheschulung und Lexik; Entwicklung elementarer kommunikativer Fertigkeiten.	4	5
b.	UE Polnisch Ib oder Bosnisch/Kroatisch/Montenegrinisch/Serbisch Ib oder Russisch Ib oder weitere slawische Sprache Ib Vermittlung sprachlicher Grundlagen mit Schwerpunkt kommunikative Grammatik; Entwicklung elementarer Fertigkeiten in den Bereichen der mündlichen und schriftlichen Rezeption, Produktion und Interaktion sowie der Mediation.	4	5
	Summe	8	10
	Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über elementare kommunikative Kompetenzen; sie beherrschen grammatikalische und lexikalische Grundlagen in Wort und Schrift. Sie können die jeweilige Sprache auf Niveau A1/A2 verwenden.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Pflichtmodul: Sprachwissenschaft	SSSt	ECTS-AP
a.	VU Theorien der Sprachwissenschaft	2	5
b.	VU Sprachwissenschaftliche Methoden	2	5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden spezialisieren ihre Kenntnisse in Theorien und Methoden der rezenten Forschung in der slawistischen und allgemeinen Sprachwissenschaft, insbesondere der empirischen Methoden, sind vertraut mit den Spezifika slawistischer Ressourcen (v.a. Korpora) und in der Lage, die Methoden selbstständig exemplarisch anzuwenden.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

3.	Pflichtmodul: Slawische Sprachwissenschaft	SSSt	ECTS- AP
a.	SE Ausgewählte Bereiche der Slawischen Sprachwissenschaft	2	7,5
b.	UE Ausgewählte Bereiche der Slawischen Sprachwissenschaft	1	2,5
	Summe	3	10
	Lernziel des Moduls: Spezialisierte Kenntnisse von Theorien und Methoden sowie ihrer selbstständigen Anwendung auf slawisches Sprachmaterial; Kriterien für die Einordnung und kritische Beurteilung der Studien bzw. Theorien.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

6. Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Module erfolgt nach der Prüfungsordnung des Curriculums, dem diese entnommen sind.
- (2) Die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen haben vor Beginn des Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Methoden, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren.

Für die Curriculum-Kommission:
Mag. Dr. Beatrix Schönherr

13. Wahlpaket „Spanisch“

1. Kompetenzprofil

Die Absolventinnen und Absolventen des Wahlpakets „Spanisch“ benutzen die spanische Sprache selbstständig und verfügen über Fertigkeiten in den Bereichen Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben auf dem Sprachniveau B1+ bis B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Sie verfügen über spezialisierte Kenntnisse und Kompetenzen im Bereich der spanischen Linguistik mit Anwendung auf spanische Medien und Politik bzw. im Bereich der spanischen Literatur- und Kulturwissenschaft. Sie können damit methodisch einwandfreie Lösungen für fachspezifische Fragen erarbeiten, umsetzen und mündlich wie schriftlich präsentieren. Sie sind in der Lage, Ideen und Fragestellungen im jeweiligen Forschungskontext zu entwickeln und sich auch interdisziplinär komplexe Wissensgebiete zu erschließen.

2. Umfang

Das Wahlpaket „Spanisch“ hat einen Umfang von 30 ECTS-AP.

3. Zulassung

- (1) Das Wahlpaket „Spanisch“ kann von ordentlichen Studierenden der an der Universität Innsbruck eingerichteten Masterstudien gewählt werden, sofern im entsprechenden Curriculum die Möglichkeit, ein Wahlpaket zu absolvieren, vorgesehen ist.
- (2) Die einzelnen Module und Lehrveranstaltungen des Wahlpakets „Spanisch“ können nach Maßgabe freier Plätze studiert werden.
- (3) Studierende können eine Lehrveranstaltung entweder dem Fachstudium oder dem Wahlpaket zuordnen. Eine doppelte Zuordnung ist nicht zulässig.
- (4) Vorkenntnisse auf dem Niveau B1 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GERS) werden vorausgesetzt.

4. Lehrveranstaltungsarten, Teilungsziffern und Verfahren zur Vergabe der Plätze

- (1) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:
 1. Seminare (SE) dienen zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten, Methoden und Techniken eines oder mehrerer Fachgebiete samt Präsentation und Diskussion von Beiträgen der Studierenden.
 2. Übungen (UE) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets sowie der Einübung von spezifischen Kompetenzen.
 3. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich in Zusammenhang mit dem Vorlesungsteil stellen.
- (2) Die Teilungsziffern der Lehrveranstaltungen ergeben sich aus den jeweiligen Curricula, denen die Lehrveranstaltungen entnommen sind.
- (3) Verfahren zur Vergabe der freien Plätze iSd Punktes 3 Abs. 2 bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern:
 1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
 2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so werden die vorhandenen Plätze verlost.

5. Module

(1) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von 15 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Spanisch 1	SSSt	ECTS-AP
a.	UE Spanisch 1: Grammatik und Wortschatz (B1+)	4	5
b.	UE Lesen/Schreiben 1 (B1+)	1	1,5
c.	UE Korrektive Phonetik (B1 & B2)	2	1
	Summe	7	7,5
Lernziel des Moduls: Grammatik und Wortschatz auf dem Niveau B1+; Grundkompetenzen Schreiben auf dem Niveau B1+; Aussprachekompetenz inkl. Betonungsregeln			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

2.	Pflichtmodul: Spanisch 2	SSSt	ECTS-AP
a.	UE Spanisch 2: Grammatik und Wortschatz (B2)	4	4
b.	UE Lesen/Schreiben 2 (B1+)	1	1,5
c.	UE Hören/Sprechen 2 (B1+)	2	2
	Summe	7	7,5
Lernziel des Moduls: Grammatik und Wortschatz auf dem Niveau B2; Grundkompetenzen Schreiben und Sprechen auf Niveau B1+			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 1			

(2) Es ist eines der folgenden Wahlmodule im Umfang von 15 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Wahlmodul: Sprache, Medien, Politik I	SSSt	ECTS-AP
a.	VU Sprache, Medien, Politik I	2	5
b.	SE Sprache, Medien, Politik I	2	10
	Summe	4	15
Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen über breite und spezialisierte wissenschaftliche Kenntnisse im Bereich von Sprache, Medien und Politik in Bezug auf die romanischen Sprachen sowie von den Überschneidungen, Zusammenhängen und Beziehungen zwischen diesen Gebieten. Sie sind dazu in der Lage, in diesem Forschungsbereich selbstständig neue wissenschaftliche Fragestellungen zu finden und zu bearbeiten.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

2.	Wahlmodul: Romanische Literaturen und Kulturen transversal I	SSSt	ECTS-AP
a.	VU Romanische Literaturen und Kulturen transversal I	2	5
b.	SE Romanische Literaturen und Kulturen transversal I	2	10
	Summe	4	15
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen über breite und spezialisierte wissenschaftliche Kenntnisse über transversale Aspekte, Theorien und Methoden romanischer Literaturen und Kulturen. Sie können sich selbstständig wissenschaftlich mit den Austauschprozessen, Grenzüberschreitungen und Hybridisierungen zwischen unterschiedlichen kulturellen Bereichen, medialen Ausdrucksformen, romanischen Nationalliteraturen und -kulturen sowie Konzepten, Theorien und Disziplinen auseinandersetzen und in diesem Forschungsbereich neue wissenschaftliche Fragestellungen finden und bearbeiten.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

6. Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Module erfolgt nach der Prüfungsordnung des Curriculums, dem diese entnommen sind.
- (2) Die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen haben vor Beginn des Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Methoden, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren.

Für die Curriculum-Kommission:

Mag. Dr. Beatrix Schönherr

14. Wahlpaket „Unternehmenskommunikation“

1. Kompetenzprofil

Die Absolventinnen und Absolventen des Wahlpakets „Unternehmenskommunikation“ verfügen über

- grundlegendes Wissen sowie spezifische Problemlösungsfertigkeiten und Kompetenzen im Bereich der Unternehmenskommunikation;
- die kommunikationstheoretische und medienlinguistische Grundlage, unter Einsatz eines kritischen Verständnisses von Theorien und Grundsätzen methodisch einwandfreie Lösungen für fachspezifische Fragen zu erarbeiten;
- ein grundlegendes Verständnis für die Wirkungskräfte innerhalb der Unternehmenskommunikation und einzelner Felder wie den interaktiven Medien oder KI-Applikationen;
- kritisches Bewusstsein für Wissensfragen im Bereich der Unternehmenskommunikation;
- ein grundlegendes Verständnis für die theoretischen Grundlagen von Unternehmenskommunikation und entsprechender Anwendungen der Kommunikationsanalyse;
- die Kompetenz, im Bereich der Unternehmenskommunikation Lernkontexte differenziert und interdisziplinär zu erarbeiten.

2. Umfang

Das Wahlpaket „Unternehmenskommunikation“ hat einen Umfang von 30 ECTS-AP.

3. Zulassung

- (1) Das Wahlpaket „Unternehmenskommunikation“ kann von ordentlichen Studierenden der an der Universität Innsbruck eingerichteten Masterstudien gewählt werden, sofern im entsprechenden Curriculum die Möglichkeit, ein Wahlpaket zu absolvieren, vorgesehen ist.
- (2) Die einzelnen Module und Lehrveranstaltungen des Wahlpakets „Unternehmenskommunikation“ können nach Maßgabe freier Plätze absolviert werden.
- (3) Studierende können eine Lehrveranstaltung entweder dem Fachstudium oder dem Wahlpaket zuordnen. Eine doppelte Zuordnung ist nicht zulässig.

4. Lehrveranstaltungen: Arten, Teilungsziffern und Verfahren zur Vergabe der Plätze

- (1) Nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:
Vorlesungen (VO) sind vorwiegend im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie vermitteln Inhalte, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs.
- (2) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:
Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich in Zusammenhang mit dem Vorlesungsteil stellen.
- (3) Die Teilungsziffern der Lehrveranstaltungen ergeben sich aus dem Curriculum, dem die Lehrveranstaltungen entnommen sind.
- (4) Verfahren zur Vergabe der freien Plätze iSd Punktes 3 Abs. 2 bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern:
 1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
 2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, werden die vorhandenen Plätze verlost.

5. Module

Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von 30 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Unternehmenskommunikation	SSt	ECTS-AP
a.	VO Unternehmenskommunikation	2	2,5
b.	VU Unternehmenskommunikation	1	5
	Summe	3	7,5
	Lernziel des Moduls: Hohes Verständnis für die Probleme und Wirkungskräfte innerhalb der Unternehmenskommunikation		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Pflichtmodul: Interaktive Medien	SSt	ECTS-AP
a.	VO Interaktive Medien	2	2,5
b.	VU Interaktive Medien	1	5
	Summe	3	7,5
	Lernziel des Moduls: Hohes Verständnis für die Wirkungsweise und dynamische Entwicklung der interaktiven Medien		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

3.	Pflichtmodul: Kommunikationstheorie	SSt	ECTS-AP
a.	VO Kommunikationstheorie	2	2,5
b.	VU Kommunikationstheorie	1	5
	Summe	3	7,5
	Lernziel des Moduls: Hohes Verständnis für die theoretischen Grundlagen individueller und institutioneller Kommunikation		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

4.	Pflichtmodul: Kommunikationsanalyse	SSSt	ECTS-AP
a.	VO Kommunikationsanalyse	2	2,5
b.	VU Kommunikationsanalyse	1	5
	Summe	3	7,5
	Lernziel des Moduls: Hohes Verständnis für die theoretischen Grundlagen und Anwendungen der Kommunikationsanalyse		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

6. Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Module erfolgt nach der Prüfungsordnung des Curriculums, dem diese entnommen sind.
- (2) Die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen haben vor Beginn des Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Methoden, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren.

Für die Curriculum-Kommission:
Mag. Dr. Beatrix Schönherr

15. Wahlpaket „Vergleichende Literaturwissenschaft“

1. Kompetenzprofil

Die Absolventinnen und Absolventen des Wahlpakets „Vergleichende Literaturwissenschaft“

- verfügen über spezialisierte Einblicke in folgende Arbeitsfelder: a) internationale literarische Phänomene (u.a. im Rahmen des Konzepts „Weltliteratur“); b) Text-, Literatur- und Kulturtheorie sowie c) Intermedialität;
- haben die Kompetenz, die eigene kulturelle Position zu reflektieren und Verständnis für andere Kulturen sowie für geschlechterspezifische Unterschiede zu fördern;
- berücksichtigen die mit der Anwendung ihres Wissens und Verstehens verbundene soziale und ethische Verantwortung;
- wissen um die Möglichkeiten praxisorientierter Anwendung ihrer Kompetenzen auf die Felder des Literatur- und Kulturbetriebs;
- sind in der Lage, ihre Schlussfolgerungen und ihr Wissen klar und eindeutig zielgruppenorientiert zu kommunizieren.

2. Umfang

Das Wahlpaket „Vergleichende Literaturwissenschaft“ hat einen Umfang von 30 ECTS-AP.

3. Zulassung

- (1) Das Wahlpaket „Vergleichende Literaturwissenschaft“ kann von ordentlichen Studierenden der an der Universität Innsbruck eingerichteten Masterstudien gewählt werden, sofern im entsprechenden Curriculum die Möglichkeit, ein Wahlpaket zu absolvieren, vorgesehen ist.
- (2) Die einzelnen Module und Lehrveranstaltungen des Wahlpakets „Vergleichende Literaturwissenschaft“ können nach Maßgabe freier Plätze studiert werden.
- (3) Studierende können eine Lehrveranstaltung entweder dem Fachstudium oder dem Wahlpaket zuordnen. Eine doppelte Zuordnung ist nicht zulässig.

4. Lehrveranstaltungsarten, Teilungsziffern und Verfahren zur Vergabe der Plätze

- (1) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:
 1. Exkursionen (EX) dienen zur Veranschaulichung und Vertiefung der Studieninhalte und der praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets außerhalb der Universität und ihrer Einrichtungen.
 2. Übungen (UE) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets sowie der Einübung von spezifischen Kompetenzen.
 3. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich in Zusammenhang mit dem Vorlesungsteil stellen.
- (2) Die Teilungsziffern der Lehrveranstaltungen ergeben sich aus dem Curriculum, dem die Lehrveranstaltungen entnommen sind.
- (3) Verfahren zur Vergabe der freien Plätze iSd Punktes 3 Abs. 2 bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern:
 1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
 2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, werden die vorhandenen Plätze verlost.

5. Module

Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von 30 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Grundlagen der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft	SSSt	ECTS-AP
a.	VU Felder und Methoden der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft	2	5
b.	VU Literaturtheoretische Positionen	2	5
	Summe	4	10
Lernziel des Moduls: Studierende spezialisieren ihre Kenntnisse im Bereich von Literaturtheorien und Methoden der Literaturwissenschaft mit einem Schwerpunkt auf aktuellen Theorieentwicklungen. Sie entwickeln ein Problembewusstsein für Fragen der Bedeutung und Wirkung von Literatur im kulturwissenschaftlichen Kontext sowie für genderspezifische Fragestellungen. Die Studierenden vertiefen ihre grundlegende Textkompetenz, sowohl im Bereich literarischer als auch wissenschaftlicher Texte.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

2.	Pflichtmodul: Weltliteratur und Intertextualität	SSSt	ECTS-AP
a.	VU Konzepte der Weltliteratur und Intertextualität	2	5
b.	VU Weltliterarische und intertextuelle Analysen	2	5
	Summe	4	10
Lernziel des Moduls: Spezialisierte Kenntnis von und Fertigkeit zur selbstständigen Auseinandersetzung mit Konzepten der Intertextualität und der Weltliteratur und ihrer historischen Entwicklung; Fertigkeit, weltliterarisch bedeutsame Werke sowie ihre Interferenz mit sozialen und kulturellen Kontexten zu analysieren und zu interpretieren.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

3.	Pflichtmodul: Medien- und Kulturkomparatistik	SSSt	ECTS-AP
a.	VU Medientheorie und Intermedialität	2	5
b.	UE/EX Kulturtheorie und kulturelle Praxis	2	5
	Summe	4	10
Lernziel des Moduls: Studierende spezialisieren ihre Kenntnisse im Bereich der Medientheorie, der Intermedialitäts- und Transkulturalitätsforschung sowie von Gendertheorien.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

6. Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Module erfolgt nach der Prüfungsordnung des Curriculums, dem diese entnommen sind.
- (2) Die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen haben vor Beginn des Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Methoden, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren.

Für die Curriculum-Kommission:

Mag. Dr. Beatrix Schönherr
